

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1475/2023

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Industriestraße 15
Antrag auf Befreiung: Aufstellen von zwei Außengeräten einer Wärmepumpe
außerhalb der Baugrenze
Grundstück: Industriestraße 15, Ittersbach, Flst.Nr. 3795/60

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der Überschreitung der Baugrenze erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Stöckmädle“ in Karlsbad-Ittersbach.

Geplant ist die Errichtung von zwei Außengeräten einer Wärmepumpe im Zuge der Modernisierung der Heizung des Gebäudes.

Diese sollen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Bei einer solchen Anlage handelt es sich um einen Teil der Feuerungsanlage, die baurechtlich gesehen Teil der Hauptanlage ist. Daher ist für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen eine Befreiung erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Karlsruhe werden entsprechende Befreiungen für solche Geräte außerhalb der Baugrenze jedoch großzügig erteilt. Die Gesetzgebung entspricht hier noch nicht den Anforderungen, da die Wärmepumpen aktuell nicht als Nebenanlagen gesehen werden und deshalb bisher nicht durch einen rechtlichen Befreiungstatbestand ohne weiteres außerhalb der Baugrenze errichtet werden können.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen, zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Außengerät der Wärmepumpe, zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan